



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/29/2019

Datum: 23. April 2019

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger
GR Claudia Holzknecht
GV Siegmund Siegele
GR Alfred Konzett
GR Monika Matt
GR Jürgen Ehrenberger
GV Hannes Erhard
GV Johann Braunegger
GR Evi Falgschlunger
GR Georg Pedrini
GR Julia Steiner-Mair
GR Georg Falgschlunger

Entschuldigt ferngeblieben:

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift v. 19.03.2019
2. Erlassung Bebauungsplan auf der Gp. 1764/15 (Moser Wohnbau)
3. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1860/2 und 1867 (Rinner)
4. Projekt Wohnungseigentum am Bärfeld
5. Asphaltierungen 2019
6. Anschaffung Bänke für Dorfzentrum
7. Berichte Ausschüsse
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 19.03.2019

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Erlassung Bebauungsplan auf der Gp. 1764/15 (Moser Wohnbau)

Die Moser Wohnbau wurde eingeladen das Projekt bei der GR-Sitzung zu präsentieren. Der anwesende Geschäftsführer Stefan Moser stellt das Projekt dem Gemeinderat vor. Für die Aufweitung der Zufahrt hat das Ingenieurbüro Sprenger die Auflagen erstellt, die von Seiten der Moser Wohnbau umzusetzen sind. GV Hannes Erhard weist darauf hin, dass bei der privatrechtlichen Vereinbarung vom Serlesweg und nicht richtigerweise vom Semesweg die Rede ist. Dies wird in der Vereinbarung noch geändert, so Stefan Moser. Die Daten wurden vom Tiris übernommen.

GV Erhard hält fest, dass der Grundeigentümer bisher nicht bereit war, den Bärfeldweg bis zur Abzweigung Semesweg zu öffnen. Bei der ursprünglichen Erschließung des Bärfeldes war scheinbar die Rede, dass der private Weg geöffnet wird. Ebenfalls werden von Herrn Erhard nochmals die Probleme der Zufahrt, wie Steilheit, Schneeräumung, etc. angesprochen.

Stefan Moser erklärt die privatrechtliche Vereinbarung, die sie mit dem Grundverkäufer Georg Farbmacher abgeschlossen haben. Sobald die nördliche Parzelle verbaut ist, wird der private Zufahrtsweg geöffnet. Die Moser Wohnbau hat ein Servitut (Geh- und Fahrrecht) vereinbart, welches nach Verbauung der nördlichen Parzelle schlagend wird. Weiters versichert Stefan Moser, dass der Baustellenverkehr über die Auffahrt von der Landesstraße und nicht über den Serlesweg erfolgt.

Zur geplanten Wohnanlage gibt Bgm. Danler einen kurzen Rückblick. Die in der GR-Sitzung am 25.10.2018 vom Gemeinderat erstellten Bedingungen wurden vom RA der Gemeinde, Stefan Kornberger vertraglich festgehalten. Der Vertrag wurde von Moser Wohnbau bereits unterschrieben.

GR Georg Falgschlunger informiert sich wegen der Bauabwicklung der Wohnanlage. Für schweren Baustellenverkehr ist die Zufahrt vom Serlesweg nicht geeignet, so Bürgermeister Danler.

RA Stefan Kornberger steht für Fragen zur Verfügung und verweist bezüglich der Zufahrt auf die Planungen vom Büro Sprenger.

GR Steiner-Mair Julia erkundigt sich wegen eines erhöhten Haftungsrisikos. Es handelt sich beim Semesweg um einen öffentlichen Weg, wie auch in anderen Bereichen. Das Risiko unterscheidet sich daher nicht von anderen Gemeindewegen im Dorf, so RA Kornberger.

Bgm. Danler weist darauf hin, dass nach der Erschließung der Gemeindeparzellen am Bärfeld vor allem im Winter die neue zweispurige Auffahrt südlich des Feuerwehrgebäudes von den Bewohnern der neuen Wohnanlage genutzt werden kann.

GR Georg Falgschlunger schlägt eine Tonnagebeschränkung während der Bauphase vor.

Auf Anfrage von GR Monika Matt erklärt RA Kornberger das vereinbarte Pönale in der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Moser Wohnbau.

GR Jürgen Ehrenberger weist auf eine mögliche Befangenheit von GV Erhard (Nachbar) hin. Diese liegt nach Auskunft von Dr. Kornberger nicht vor.

Vor der Abstimmung gibt GV Hannes Erhard zu Protokoll, dass er andere Vorstellungen zum Wachstum der Gemeinde Patsch hat. Es gibt dazu natürlich unterschiedliche Meinungen.

1. Privatrechtliche Vereinbarung – Gemeinde/Moser Wohnbau:

Der Bürgermeister stellt den Antrag die von RA Stefan Kornberger ausgearbeitete Vereinbarung mit der Änderung des angeführten Zufahrtsweges von Serlesweg auf Semesweg zu genehmigen.

Abstimmung: 7 Ja, 6 Nein Stimmen

2. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 7 Ja, 6 Nein Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1764/15, KG Patsch vom 26.07.2018, bplpts_2018_01_Moser_Wohnbau durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Patsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung wird gem. TROG 2016 auf der Internetseite der Gemeinde Patsch bekannt gemacht. (www.patsch.gv.at)

Zum Abschluss bedankt sich Bürgermeister Danler beim Geschäftsführer Stefan Moser für die Präsentation des Projekts. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr/Sommer nächsten Jahres begonnen werden.

Zu Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1860/2 und 1867 (Rinner)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die geplante Sonderflächenwidmung der Gp. 1860/2 und 1867 vom Raumordnungsausschuss positiv beurteilt wurde.

In der Vergangenheit war immer von offenen Dingen die Rede, die noch zu klären sind. Auf Anfrage von GR Monika Matt verweist Bgm Danler auf das vor kurzem stattgefundene Gespräch mit Martin Rinner und dem Gemeindevorstand. Es wurden sämtliche Punkte

besprochen und geklärt. Lediglich die mittels Baubescheid genehmigte Zufahrt zum Wohnhaus Fitz ist noch mit der Agrargemeinschaft zu besprechen.

Laut GR Georg Falgschlunger, sollte dieses Gespräch vor der Entscheidung der Flächenwidmungsplanänderung erfolgen. Bgm. Danler erklärt, dass die Wegzufahrt in keinem Zusammenhang mit der heutigen Entscheidung steht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 30.01.2018, mit Planungsnummer 338-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Gp. 1860/2 und 1867, KG Patsch durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung:

Grundstück **1860/2**, KG Patsch rund 1003 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung (KFZ Werkstätte); Wohn- und Wirtschaftsteil, KFZ-Werkstätte

Grundstück **1867**, KG Patsch rund 674 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung (KFZ Werkstätte); Wirtschaftsteil (Stall und Heulager)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) Projekt Wohnungseigentum am Bärfeld

Die Wohnungseigentum hat gemeinsam mit dem Architekten DI Christian Öller für die Verbauung der Gemeindeparzellen am Bärfeld eine Projektstudie erstellt. Der Bürgermeister präsentiert die Studie dem Gemeinderat.

Es handelt sich um ein Wohnbauprojekt mit höchster Wohnbauförderung. Eine 2-Zimmer-Wohnung kostet voraussichtlich EUR 220.000,- (Mietkauf) und ein Reihenhaus EUR 429.000,-. Die Baudichte liegt im üblichen Bereich. Der Raumplaner hat dazu grundsätzlich seine Zustimmung gegeben. Mögliche zusätzliche Stellplätze für Besucher werden noch geprüft. Ein Vorteil dieses Projekts wäre, dass dieses gemeinsam mit der Feuerwehr realisiert werden kann. Dadurch ist eine geordnete und einfachere Abwicklung möglich und Synergien können genutzt werden, so Bgm. Danler.

GR Georg Falgschlunger hat Bedenken in Bezug auf das schnelle Wachstum der Gemeinde und wenn nicht genügend Interesse von PatscherInnen vorhanden ist, dass das Vorhaben womöglich für Auswärtige errichtet wird.

GV Erhard gefällt das Projekt sehr gut. Die Frage ist nur wie der Rest des Bärfeldes bebaut wird. Es dürfen keine Wohnanlagen entstehen.

Es handelt sich derzeit nur um eine Studie. Die Wohnungsgrößen können natürlich der Nachfrage angepasst werden, auf Anfrage von GR Falgschlunger Evi. Laut GR Alfred Konzett liegen die gängigsten Wohnungsgrößen bei 64 m².

Bgm. Danler hält fest, dass dieses Projekt erst umgesetzt werden kann, wenn die Finanzierung des Feuerwehrgebäudes geklärt ist. Die Wohnungseigentümer werden eingeladen das Projekt in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zu präsentieren. Weiters werden der WE die neuen Unterlagen hinsichtlich der Zufahrt übermittelt.

Zu Punkt 5) Asphaltierungen 2019

Der Bürgermeister hat zu den Asphaltierungsarbeiten einen Vergleich erstellt, welcher dem Gemeinderat präsentiert wird. Seit 2010 hat der Bürgermeister die Planung, Bauleitung und Abrechnung kostenlos durchgeführt. Bei einer zukünftigen Ausschreibung ist diese Variante nicht mehr möglich.

	1. wie bisher (seit 2010)	2. Ingenieurbüro	3. Neuausschreibung + Ingenieurbüro
Bauleitung+ Abrechnung	Bürgermeister € 0,-	Sprenger € 4.800,- Angebot vom 13.3.2019	Sprenger € 6.360,- Angebot vom 13.3.2019
Beauftragung	Fa. STRABAG	Fa. STRABAG	?

Der Gemeindevorstand schlägt für heuer die Variante 1 vor. Bei größeren Projekten ist eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz erforderlich.

Die zu sanierenden Straßenabschnitte werden besprochen.

- Radweg
Die Kosten für die Sanierung des Radweges liegen bei netto unter EUR 100.000,-. Nach Abzug der Landesförderung sind von der Gemeinde ca. EUR 40.000,- zu finanzieren. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde bis netto EUR 100.000,- den Auftrag direkt vergeben kann.
- Mauer Haller Roland
Durch den Rückbau der Mauer ist dieser Straßenabschnitt dementsprechend instand zu setzen.
- Parkplatz Mesnergarten
Die Kosten betragen ca. EUR 20.000,-
- Sonstige Flächen – Aufgrund der geringen Budgetmittel werden nur die notwendigsten Abschnitte saniert.

GR Georg Falgschlunger weist darauf hin, dass auch andere Firmen zur Angebotslegung eingeladen werden. Durch eine Ausschreibung können die geplanten Bauvorhaben der Gemeinde auch teurer kommen erklärt Bgm. Danler.

GV Johann Braunegger hält fest, dass der Radweg zu 2 Drittel gefördert und aus diesem Grunde umgesetzt wird.

Zum geplanten Radweg ist einer der betroffenen Grundeigentümer Christof Knoflach anwesend. Dieser möchte einen Termin vereinbaren. Der Gemeindevorstand wird sich vor Ort mit Christof Knoflach die Angelegenheit anschauen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Asphaltierungsarbeiten gemäß der Variante 1 mit der Fa. Strabag umzusetzen.

Zu Punkt 6) Anschaffung Bänke für Dorfzentrum

Wie im letzten Jahr besprochen sollen heuer die notwendigen Bänke für ca. 50 Personen angeschafft werden. Die Kosten pro Bank betragen laut Angebot der Fa. connexurban GmbH netto EUR 342,41. Es wird vorgeschlagen 16 Bänke anzuschaffen. Eine Bank ist für 3 Personen ausgelegt.

Bezüglich der Holzart herrscht im Gemeinderat Uneinigkeit. Das Hartholz hat trotz geringerer Mehrkosten einige Vorteile gegenüber dem heimischen Holz.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 2 Nein Stimmen gemäß Angebot der Fa. connexurban GmbH vom 17.04.2019 16 Sitzbänke, Holzart FSC-Hartholz zum Preis von brutto EUR 6.744,64 anzuschaffen.

Zu Punkt 7) Berichte Ausschüsse

Ausschuss FSGI – Monika Matt

Seit dem letzten Bericht haben folgende Sitzungen stattgefunden:

Sitzung am 31.1.2019:

erweiterte Sondersitzung des FSGI mit den Geschäftsführern von IVB und VVT (IVB: Martin Baltes, VVT: Alexander Jug), dem Familienausschuss und den Bürgermeister Danler und Hofer. Prinzipiell ist eine höhere Taktung der VVT-Busse kein Problem aber eine reine Kostenfrage für die Gemeinde. Nachtbusse für Freitag, Samstag (0:00 und 2:00) würden den Gemeinden ca. 50.000€/Jahr kosten.

Die von der Vitalregion beauftragte Mobilitätsstudie ist Basis für Vorschläge von VVT und IVB. Der Termin für die Vorstellung ist noch offen.

FSGI-Sitzung am 22.3.2019:

Mitfahrbankerl:

Workshop und Zusammenarbeit mit Iglis wird organisiert. Am Montag, 3.6. um 19:00 findet ein BürgerInnentreffen zur Mitgestaltung der „MITFAHRBÄNKE“ in der Gemeinde statt.

Anbindung öffentliche Verkehrsmittel:

Das Ergebnis der Mobilitätsstudie ist abzuwarten, derzeit bestehen keine Handlungsoptionen zur Verbesserung der Situation.

Spielplätze:

Sportplatz: Die Geräte für den Sportplatz wurden bestellt; zur Fertigstellung wird tatkräftige Hilfe benötigt.

Kindergarten: Die Besichtigung und Bestellung wurden durchgeführt. Der Kindertagesstätte wird allgemein zugänglich.

Neuer Friedhof: Ein Konzept wurde erstellt, abhängig von den Gegebenheiten (finanzielle und räumliche Situation) ist derzeit noch abzuwarten.

Kinderkrippe/Hort: Einladung von Architektin Iliova, um die Studie der Kinderkrippe/Hort in der nächsten GR-Sitzung vorzustellen

Weitere Diskussionen: Jugendraum und Kinderfasching

Ausschuss KBDE – Claudia Holzknicht

Heute gibt es keinen Bericht. Frau Holzknicht möchte in diesem Zusammenhang an das Wahlrecht für die EU-Wahl erinnern. Der Termin für die Sitzung des Redaktionsteams Dorfblatt wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Vereinsausschuss – Bgm.Stv. Klaus Troger

Die Benützung der Gemeindevorrichtungen wurden den Vereinen nochmals erklärt. Eine Untervermietung jeglicher Räumlichkeiten der Gemeinde ist nicht erlaubt. Das betrifft auch das neue Sportplatzgebäude. Es hat in diesem Zusammenhang auch ein Gespräch mit Walter Hofer gegeben. GR Georg Falgschlunger verweist auf die hohen Betriebskosten des Sportvereins. GV Hannes Erhard ist der Meinung, dass ein anderer Finanzausgleich geschaffen werden muss, wenn die laufenden Kosten nicht gedeckt werden können. Private Vereinsveranstaltungen in sämtlichen Gemeinderäumlichkeiten sind nicht erlaubt. Die Vereine wurden in der letzten Sitzung über diese Vorgangsweise informiert und haben dies zur Kenntnis genommen erklärt GV Johann Braunegger.

Termine:

07 – 11.10.2019 - Dorfgesundheitswoche.

20 – 23.06.2019 - Gesangsverein Fehring in Patsch

Bauausschuss – Bgm. Danler

08.03.2019

- Verlegung von Gneissplatten vor dem Kirchenportal
- Sillwerkweg – Die Drainage unterhalb des Zachtbichls funktioniert nicht mehr. Diese wurde laut Rücksprache mit dem ehemaligen Obmann des Bauausschusses von der Gemeinde errichtet und muss daher wieder Instand gesetzt werden.
- Vergabe Asphaltierungen wurden behandelt
- Der Vorschlag von Architektin Iliova bzgl. Kinderkrippe Hort wurde gut angenommen
- Vorgangsweise landwirtschaftliche Stadel – Es braucht eine positive Begutachtung im Bauausschuss, Richtlinien wurden erstellt.

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Danler

- Land Tirol - In den folgenden 2 Jahren können die Gemeinden bis zu 15 Bäume kostenlos erwerben.
- Am 05.05.2019 findet in der Bürgerstube ein klassisches Musikkonzert statt.
- Schulsprengel - Die Gemeinde könnte sich dem Sprengel NMS Matrie am Brenner anschließen.
- Sportplatzgebäude Termin Georg Willi - Ein Einmalbeitrag für die Einrichtung des Vereinsgebäudes wurde in Aussicht gestellt.
- Termine:
GV - 21.05.2019 - 19.00 Uhr
GR - 04.06.2019 - 19.00 Uhr

* * *

Die Landjugend hat sich bei GR Georg Pedrini hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung von der Gemeinde erkundigt. Es hat mit den Vertretern der Landjugend und dem Gemeindevorstand bereits ein Gespräch stattgefunden in dem die Grundlagen für eine Unterstützung besprochen wurden. Vor der nächsten GV-Sitzung soll es nochmals ein Gespräch inklusive Protokollierung geben.

* * *

GR Monika Matt

Auf Anfrage von einigen Eltern weist Monika Matt darauf hin, dass die Einstellung von Lehrpersonal und Bestellung zu DirektorInnen nicht der Gemeinde obliegt, sondern der Bildungsdirektion für Tirol.

Im nächsten Schuljahr sind 24 Kinder in der 1. und 2. Schulstufe angemeldet. Eltern von Volksschulkindern würden sich eine 3. Klasse wünschen – diese wird aufgrund der derzeitigen Zahlen voraussichtlich im Schuljahr 2020/2021 sowieso notwendig werden.

* * *

GR Georg Falgschlunger

- Spielgeräte für Sportplatz – Die neuen Spielgeräte wurden bereits in Auftrag gegeben und werden vor der Eröffnung aufgestellt.
- Die Gemeinde muss das Rahmenprogramm am Sonntag, den 23.06.2019 von 10.00 bis 13.00 Uhr organisieren. Die Verwaltungsgemeinschaft ladet ein.
- Ziel ist es EUR 20.000,- durch die gestartete Bausteinaktion zu finanzieren.

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas